

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt**verwaltung** wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im **für die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.